

Protokoll über die 23. Sitzung des Kreisausschusses
am 15. Juni 2020

Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:45 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Jeremi Schmalz, CDU-Fraktion, i. V. für Frau Lehmann
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

Gäste: Tino Gaßmann, Fraktion GRÜNE

Verwaltung: Petra Schwarzmann, DIG
Volker Mock, DIG

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Kreisausschusses vom 18. Mai 2020
- 5 Öffentliche Ausschreibung Nr. 035-2020-UHK: Einbau einer neuen Elektroanlage in der Staatlichen Grundschule Nikolaischule Mühlhausen
- 6 Beschränkte Ausschreibung Nr. 049-2020-UHK_Los 1: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla - Rückbau und Entsorgung
- 7 Beschränkte Ausschreibung Nr. 049-2020-UHK_Los 2: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla - Schulhofneugestaltung
- 8 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb Nr. 042-2020-UHK - Oberflächenbehandlung von Fahrbahndecken auf Kreisstraßen 2020
- 9 Sonstiges

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

- Für die beschränkte Ausschreibung zu TOP 06 „Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla, Los 1 – Rückbau und Entsorgung - ist kein Angebot eingegangen. Daher wurde erneut als Freihändige Vergabe ausgeschrieben. Der TOP lautet somit: „Freihändige Vergabe Nr. 062-2020-UHK: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla – Rückbau und Entsorgung“
- Beim TOP 08 „Oberflächenbehandlung von Fahrbahndecken auf Kreisstraßen 2020“ handelt es sich nicht um eine Beschränkte Ausschreibung sondern um eine Freihändige Vergabe. Der TOP ist entsprechend zu ändern.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Kreisausschusses vom 18. Mai 2020
- 5 Öffentliche Ausschreibung Nr. 035-2020-UHK: Einbau einer neuen Elektroanlage in der Staatlichen Grundschule Nikolaischule Mühlhausen
- 6 Freihändige Vergabe Nr. 062-2020-UHK: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla - Rückbau und Entsorgung
- 7 Beschränkte Ausschreibung Nr. 049-2020-UHK_Los 2: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla - Schulhofneugestaltung
- 8 Freihändige Vergabe Nr. 042-2020-UHK - Oberflächenbehandlung von Fahrbahndecken auf Kreisstraßen 2020
- 9 Sonstiges

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/069/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Kreisausschusses vom 18. Mai 2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 21. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 18. Mai 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/193-23/20.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/186/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 035-2020-UHK: Einbau einer neuen Elektroanlage in der Staatlichen Grundschule Nikolaischule Mühlhausen - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 035-2020-UHK: Einbau einer neuen Elektroanlage in der Staatlichen Grundschule Nikolaischule Mühlhausen gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter ESA-Elektroservice GmbH, Henningsleber Hauptstraße 99, 99947 Bad Langensalza mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 825.565,18 € inkl. 12.874,12 € Wartungskosten für 4 Jahre erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/194-23/20.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/188/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Freihändige Vergabe Nr. 062-2020-UHK: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla - Rückbau und Entsorgung - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Herr Montag fragte, warum man bei der Grundschule Oberdorla Rückbau und Entsorgung und Schulhofneugestaltung getrennt ausgeschrieben habe? Bei beiden Losen habe man fast die gleichen Firmen angeschrieben. Der Auftrag gehe nun auch an die gleiche Firma.

Der Landrat antwortete, dass es dafür keinen besonderen Grund gebe. Man unterteile die Baumaßnahmen in Lose. Mit vielen Losen gebe man auch mehr Firmen die Möglichkeit, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Freihändige Vergabe Nr. 062-2020-UHK: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla – Rückbau und Entsorgung gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter T.I.M. GmbH Tief- und Ingenieurbau, Mühlstr. 7, 99974 Mühlhausen mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 87.310,30 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/195-23/20.**

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/187/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 049-2020-UHK_Los 2: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla – Schulhofneugestaltung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 049-2020-UHK_Los 2: Neugestaltung Schulhof Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla – Schulhofneugestaltung gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter T.I.M. GmbH Tief- und Ingenieurbau, Mühlstr. 7, 99974 Mühlhausen mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 203.938,99 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/196-23/20.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/185/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Freihändige Vergabe Nr. 042-2020-UHK - Oberflächenbehandlung von Fahrbahndecken auf Kreisstraßen 2020 – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 042-2020-UHK - Oberflächenbehandlung von Fahrbahndecken auf Kreisstraßen im Unstrut-Hainich-Kreis 2020 gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag an den Bieter AS Asphaltanierung GmbH, Gerstenkamp 3, 27299 Langwedel mit einer Auftragssumme (brutto) i.H.v. 57.333,47 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/197-23/20**.

Zum TOP 09 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 12.06.2020:

- Saldierte Inanspruchnahme Kassenkredit - 11.128.920,26 EUR

Rückständige Kreisumlage per 25.05.2020

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>
Bad Langensalza	110.190,08 EUR	06/2009 (Rechtsstreit anhängig)

Bei der Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Herr Urbach erscheint zur Sitzung. Damit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf sieben.

Der Landrat beantwortete folgende offene Anfragen aus der letzten Sitzung:

Anfrage des Herrn Görbig und des Herrn Montag:

„Verringere sich der Rechnungsbetrag bei den durchgeführten Vergaben durch die angedachte 3 %-ige Mehrwertsteuersenkung?“

Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 12.06.2020 sieht eine Gesetzesänderung zur temporären Absenkung des Umsatzsteuersatzes für den Zeitraum 01.Juli 2020 bis 31.12.2020 vor. Ab dem 1. Juli soll die Umsatzsteuer für sechs Monate bis zum 31. Dezember von 19 auf 16 Prozent abgesenkt werden, der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 Prozent.

Soweit die Gesetzesänderung (Bundestag und Bundesrat müssen noch zustimmen) unter Berücksichtigung des Inhaltes des Konjunkturpaketes erlassen wird, hat die Steuersenkung folgende Auswirkungen:

Grundsätzlich wird gelten:

1. **Regelsteuersatz:** Für alle bis zum 30.6.2020 ausgeführten Umsätze gilt der Regelsteuersatz von 19 % gem. § 12 Abs. 1 UStG; für alle in der Zeit vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 ausgeführten Leistungen gilt ein Regelsteuersatz von 16 % und ab dem 1.1.2021 soll dann wieder der (alte) Regelsteuersatz von 19 % gelten.
2. **Ermäßigter Steuersatz:** Für alle bis zum 30.6.2020 ausgeführten Umsätze gilt in den in § 12 Abs. 2 UStG aufgeführten Sonderfällen der ermäßigte Steuersatz von 7 %; für alle in der Zeit vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 ausgeführten Leistungen gilt ein ermäßigter Steuersatz von 5 % und ab dem 1.1.2021 soll dann wieder der (alte) ermäßigte Steuersatz von 7 % gelten.

Entscheidend ist die Leistungsausführung. Folglich werden die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 ausgeführten Leistungen zu einer Rechnungslegung mit abgesenktem Steuersatz führen.

Anfrage des Herrn Urbach:

„Vor einiger Zeit beschlossen wir eine Kooperation zum Lernen am anderen Ort u.a. mit den Mühlhäuser Museen. Dabei war auch geplant, eine Kooperation mit dem Opfermoor Vogtei zu realisieren. Wie ist der Stand hierbei?“

Mit Vertreter*innen des Opfermoors Vogtei wurden seit 2018 mehrere Beratungen, Konsultationsbesuche und Informationsgespräche zur Umsetzungsmöglichkeit der Maßnahme „Lernen am anderen Ort“ realisiert. Seit dem Ableben des ehemaligen Vorsitzenden, Herrn Zeng, und dem Weggang einer unter anderem für pädagogische Arbeit zuständigen Mitarbeiterin, sei der Verein in der Neuausrichtung und scheine Probleme mit der personellen Erfüllung der Anforderungen zu haben. Seitens des Landrates und des Kinderfreundlichen Landkreises wurde und wird in kontinuierlichen Abständen versucht, die Umsetzung der Maßnahme durch Nachfragen, Beratungen und Gespräche weiter zu forcieren.

Herr Urbach stellte eine Nachfrage: Er sei vor kurzem vor Ort gewesen und da wusste man nicht, warum das Projekt nicht weiter gehe.

Der Landrat antwortete, dass diese pädagogische Leistung nur durch eine pädagogische Kraft erfolgen könne. Gespräche fänden mit dem Vorstand des Vereins statt und da könne es sein, dass nicht jedes Vereinsmitglied dort genau Bescheid wisse.

Anfrage des Herrn Urbach:

„Wie wirkt sich die angestrebte Änderung bzw. Anteilserhöhung seitens des Bundes der KdU auf 75% auf den Landkreis aus?“

Konkrete Aussagen können hierzu nicht getroffen werden. Nach diesseitiger und der dem Referat 220 beim Landesverwaltungsamt vorliegenden Informationen gibt es noch keine Gesetzesänderung, so das abzuwarten bleibt, wie das Gesetz (SGB II) tatsächlich geändert wird. Ebenso ist es völlig unklar, ob die Entlastung der Kommunen rückwirkend greift und wie das Erstattungsverfahren gemäß § 46 Absatz 6-10 SGB II letztendlich vorgenommen werden soll, da bei den Berechnungen bisher zu den festgeschriebenen 27,6% nach Absatz 6 und 10,2 % nach Absatz 7 zur Stärkung der Kommunalfinanzen noch weitere Prozentsätze gemäß Absätze 8 und 9 als Beteiligung für das Bildungspaket und den flüchtlingsbedingten KdU- Mehrkosten entsprechend der Nettoausgaben vom Vorjahr dazukommen. So gibt es Überlegungen, das gesamte Verfahren zu ändern.

Momentan ist eine belastbare Aussage bzw. Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Die in dem Zusammenhang gestellte zweite Frage „Welche Corona-bedingten Mehrkosten hat der Landkreis seit Beginn der Krise?“ kann derzeit noch nicht beantwortet werden und werde nachgereicht.

Herr Urbach stellte eine Nachfrage. Wie viel mache dies in Geld aus und welche Haushaltsstellen seien davon betroffen?

Der Landrat antwortete, dass dies derzeit nicht beantwortet werden könne. Bei vielen Leistungen, zum Beispiel im Bereich der Flüchtlinge, wisse man noch nicht, ob sie dazu zählen. Sobald hier genaue Informationen vorliegen, werde er darüber informieren.

Anfrage des Herrn Henning:

„Übersicht auf welchen Vergabepattformen genau der Landkreis seine Ausschreibungen veröffentlicht“

Alle Vergabeverfahren des Landkreises werden auf der Vergabepattform des Bundes über den Online-Beschaffungsassistenten (OBA) auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

www.evergabe-online.de
www.verwaltung.thueringen.de/evergabe
www.service.bund.de

Die Weiterleitung zur Veröffentlichung der Vergabeverfahren auf den genannten Internetseiten erfolgt automatisch.

Alle europaweiten Ausschreibungen werden zusätzlich, ebenfalls automatisch, zur Veröffentlichung an das Amtsblatt der EU weitergeleitet.

Die Veröffentlichung aller Vergabeverfahren erfolgt zusätzlich im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises sowie auf unserer Homepage. Dort wird jeweils nur eine Kurzfassung der Bekanntmachung veröffentlicht, in der ein Link enthalten ist, der direkt zu den jeweiligen Vergabeverfahren führt.

Herr Montag bedankte sich, dass in Vorbereitung der heutigen Sitzung des Kreis Ausschuss alle Unterlagen rechtzeitig im Gremien-Infoportal zur Verfügung standen. Er wünsche sich, dass die zukünftig Standard werde und dass das Kreistagsbüro dafür die notwendige Unterstützung bekomme.

Herr Görbig bezog sich auf die Informationsveranstaltung zum Hufeland Klinikum. Dort sei gesagt worden, dass in den nächsten Tagen Gespräche mit dem Land stattfinden. Gebe es hier schon Ergebnisse?

Der Landrat gab bekannt, dass er dazu nicht zu viel sagen wolle, da man sich in öffentlicher Sitzung befinde. Man habe die Pläne in drei Terminen der Belegschaft und in einem Termin den Chefärzten vorgestellt. Jetzt habe die Geschäftsführerin erst einmal Urlaub. Erst danach könnten die Gespräche weitergeführt werden.

Man stehe am Anfang einer Entscheidungsfindung. Er verstehe die ganze übertriebene öffentliche Diskussion gar nicht. Man habe versucht, von Anfang an alle Ebenen mitzunehmen und zu informieren. Entscheidungen seien noch nicht getroffen. Sobald es hier neue Informationen gebe, werde man informieren.

Herr Gaßmann fragte, wer festgelegt habe, welcher Personenkreis zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen werde. Er habe keine Einladung bekommen.

Der Landrat antwortete, dass vom Landkreis der Kreis Ausschuss und die Fraktionsvorsitzenden geladen waren. Man werde prüfen, wann die Einladungen versandt worden seien.

Herr Görbig führte aus, dass die Firmen bei Vergaben bestimmte Kriterien zu erfüllen haben, zum Beispiel Zahlung Mindestlohn. Wie sei es bei Vergaben an Wohlfahrtsverbände zur Finanzierung von Veranstaltungen? Hier verteile man Steuergelder und dann sollten diese Verbände auch kritisch betrachtet und geprüft werden. Bei Steuergeldern müsse man darauf achten, wem man es zukommen lasse.

Der Landrat antwortete, dass es sich hierbei nicht um Ausschreibungen sondern um Zuwendungen im Rahmen des LSZ Förderprogramms handele. Die hier vorgegebenen Kriterien werden geprüft. Die Zuwendungsempfänger müssen die erhaltenen Mittel abrechnen und der Verwendungszweck werde geprüft.

Herr Görbig gab bekannt, dass er seine Frage anders gemeint habe. Bewerbe sich eine Firma auf eine Ausschreibung, müsse sie beispielsweise nachweisen, dass sie Mindestlohn zahle. Damit prüfe man auch die innere Struktur dieser Firma. Werden solche Maßstäbe auch bei den Wohlfahrtsverbänden angewandt?

Der Landrat erwiderte, dass immer genau nach den jeweiligen Vorgaben geprüft werde. Das sei bei den einzelnen Verfahren unterschiedlich.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Bezogen auf die Nachfragen aus der letzten Sitzung berichtete Frau Schwarzmann über den aktuellen Stand der Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen. Die Präsentation ergeht als Anlage zum Protokoll.

Herr Gaßmann bezog sich auf die Aussage, dass IT-Administratoren fehlen. Sei es eine Alternative selbst auszubilden?

Der Landrat antwortete, dass dies in der momentanen Situation nichts nütze. Hier müsse man andere Wege gehen. Eine Möglichkeit sei die Überprüfung der Vergütung. Weiterhin wolle man die Ergebnisse von Rödl & Partner nutzen und den Bereich umstrukturieren. So hoffe man Mitarbeiter zu gewinnen, die sich vielleicht berufsbegleitend weiterbilden.

Herr Henning bezog sich auf die Antwort zur Frage, ob der Koordinator auch die Kommunen des Landkreises unterstützen könne. Dass das nicht gehe, sei sehr schade. Die Kommunen haben die gleiche Zeitschiene wie der Landkreis und die Landgemeinde Südeichfeld müsse nun dem Konstrukt Kyf beitreten. Hier habe man den Landkreis ein wenig als Rettungsanker gesehen.

Der Landrat meinte, dass die Situation derzeit für alle schwierig sei. Im Moment könne der Landkreis die Kommunen leider nicht unterstützen.

Herr Montag stellte folgende Nachfragen:

- Die Landkreiskommunität schreibe das DMS gemeinsam aus. Jeder Landkreis schaffe aber seine eigene Rechenstruktur. Wie werde gewährleistet, dass das DMS auf jedem Server störungsfrei laufe?

Frau Schwarzmann antwortete, dass jeder Landkreis für sich zahle. Zu den einzelnen Fachverfahren werden dann Schnittstellen erstellt. Die Programme seien in allen Landkreise unterschiedlich. Daher fange auch jeder Landkreis mit einem anderen Fachamt an. Auch wenn die Programme unterschiedlich seien, seien die Abläufe ähnlich.

- Man führe jetzt ohne DMS die elektronische Rechnung ein. Wer stelle sicher, dass diese dann in das DMS implementiert werden könne?

Frau Schwarzmann erwiderte, dass man beim vorhandenen Finanzprogramm bleibe und ein Zusatzmodul Recheneingangsbuch anschaffe. Dabei handele es sich um ein DMS in Kleinform. Dafür werde dann eine Schnittstelle geschaffen. Da es noch sehr lange dauere, bis das DMS eingeführt werde, habe man sich aktuell für diese kleine Variante entschieden.

Herr Montag stellte eine Nachfrage: Wenn das Modul dauerhaft im Einsatz bleibe, sei eine Softwarepflege notwendig, ebenso dann für die Teile, die man in das DMS integriere?

Frau Schwarzmann bestätigte dies. Es handele sich um eine kleine kostengünstige Variante. Der UHK sei auch der einzige Landkreis, der mit diesem Finanzprogramm arbeite. Weiterhin plane man verwaltungsintern die Abläufe des Recheneinganges neu zu strukturieren und zu zentralisieren.

Der Landrat gab bekannt, dass die Ideallösung bei keinem vorherrsche. Man wisse auch nicht, ob das, was heute diskutiert werde, Ende 2021 noch aktuell sei. Die Anbieter seien bereit, die Verwaltungen an unterschiedlichen Stellen abzuholen und bieten langfristige Lösungen an. Der gesamte Prozess werde laufend ausführlich diskutiert und begleitet.

- Das Rechenzentrum für die Verwaltung und die Schulen solle bis Ende 2022 fertiggestellt sein. Was passiere mit den sieben Bildungseinrichtungen, die aktuell schon mit der Digitalisierung beginnen? Was passiere dann mit der Rechentechnik, die man jetzt anschaffe und dann nicht mehr brauche? Diese sieben Bildungseinrichtungen verbrauchen bereits über 50 % der bereitgestellten Mittel.

Frau Schwarzmann merkte an, dass man Infrastrukturen schaffe, so wie es die Förderrichtlinie zulasse. Momentan prüfe man eine eigene Serverlösung im Berufsschulzentrum.

Der Landrat führte aus, dass auch das Ministerium bestätigt habe, dass die bereitgestellten Mittel nicht im Ansatz reichen können, um alle Schulen zu digitalisieren. Dagegen könne man derzeit nichts machen. Auch hier müsse es eine Entwicklung geben.

Herr Montag wollte wissen, wie man damit umgehe, wenn Fachkräfte aus IT-Unternehmen in der Verwaltung eingestellt würden? Wie stelle man sicher, dass die Verbindung dieser Personen zu den Unternehmen nicht zu Problemen führe?

Der Landrat antwortete, dass man dieses Problem auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Hochbau, habe. Man prüfe derzeit, wie man rechtlich damit am besten umgehe. Im Rahmen von Vergabeverfahren versuche man eine Sprachform zu finden, die nicht zu Problemen führe. Einen gangbaren Rechtsweg zu finden, sei hier nicht so einfach.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat